

Compilatio

Begründungen für einen Ausbau der internationalen militärischen Kooperation und der Interoperabilität der Schweizer Armee

Compilatio VIII zu stratos 2-24



CHRISTOPH EBNÖTHER,
stratos

Damit die Schweizer Armee einen Aggressor abwehren kann, braucht sie aus einer militärischen Perspektive, abgesehen von einer grundlegenden Verteidigungsfähigkeit¹, auch internationale Kooperationsmöglichkeiten. Die Begründung liegt in der modernen Kriegführung, bei der auch davon ausgegangen werden muss, dass ein Gegner über Waffensysteme verfügt, mit

denen er Wirkung auf grosse Distanz langanhaltend und präzise erzielen kann. Die Schweiz ist jedoch nicht in der Lage, sich autonom gegen einen derartigen Angreifer zu verteidigen. Die Kooperation mit anderen Streitkräften setzt aber Interoperabilität voraus. Internationale Kooperation und Interoperabilität verstärken also die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz.



DR. CHRISTOPH EBNÖTHER ist Historiker, Politologe und Chefredaktor von *stratos*. Er war von 2002 bis 2020 Senior Lecturer an der ZHAW School of Management and Law und dozierte an weiteren Hochschulen. Zu seinen Schwerpunkten gehört das politische System der Schweiz. In seiner Milizfunktion war er Leitender Nachrichtenoffizier der Pz Br 11 und zuletzt als Oberst im Stab Operative Schulung eingeteilt.
E-Mail: Christoph.Ebnoether@vtg.admin.ch

So einsichtig diese Zusammenhänge in ihrer Kürze erscheinen, so erklärungsbedürftig sind sie. Zum einen muss detailliert aufgezeigt werden, weshalb aus einer militärischen und technischen Sicht internationale Kooperation und Interoperabilität für die Schweiz unabdingbar erscheinen. Zum anderen sind die damit verbunden politischen Fragen zu diskutieren. Dass dies in diesem Rahmen vorwiegend aus militärischer Sicht geschieht, ist nachvollziehbar und als legitimer Beitrag zur übergeordneten Diskussion zu betrachten.

«Zum anderen sind die damit verbunden politischen Fragen zu diskutieren. Dass dies in diesem Rahmen vorwiegend aus militärischer Sicht geschieht, ist nachvollziehbar und als legitimer Beitrag zur übergeordneten Diskussion zu betrachten.»

Modernes Kriegsbild

Der Ukrainekrieg und der Krieg im Nahen Osten bringen Erkenntnisse hervor, die auf die Verhältnisse der Schweiz, bezogen auf geografische Ausdehnung, strategische Tiefe, Voraussetzungen, vorhandene Fähigkeiten, zu folgenden Schlussfolgerungen (Auswahl) führen:

- Auf einem nahezu «transparenten» und sehr weitläufigen Gefechtsfeld besteht sowohl die Notwendigkeit einer zweckmässigen Vernetzung als auch die Erfordernis der Fähigkeit, einen Gegner ausserhalb der eigenen Landesgrenzen bekämpfen zu können. (Bruns, Fuhrer, Stäger, Michna, & Schmon, 2024)
- Ohne Sensoren, die ausserhalb der Landesgrenzen stationiert sind, können Marschflugkörper und ballistische Raketen unmöglich erfolgreich abgewehrt werden. (Lang, 2024)
- Die moderne taktische Artillerie hat eine Reichweite von weit über 50 km. Eine Verteidigung ab Landesgrenze lässt sich mit der Wirkungsdistanz der Schweizer Artillerie nicht mehr erfolgversprechend umsetzen. Eine Verteidigung lediglich ab der Landesgrenze würde unsere wichtigsten Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren jedoch dem taktischen Feuer des Gegners aussetzen. Nur eine Verteidigung vor der Landesgrenze kann also eine Schutzwirkung entfalten und Zerstörung verhindern. (Lang, 2024)

- Wenn die Schweizer Armee aber ausserhalb der Landesgrenzen kinetische Wirkung entfalten will, muss sie sich mit möglichen Verbündeten im Planungs- und Führungsprozess koordinieren. (Lang, 2024)
- Die hohe Dynamik des modernen Gefechts führt dazu, dass dies nur dann möglich ist, wenn das entsprechende Verständnis füreinander und die technische und prozessuale Zusammenarbeitsmöglichkeit im Ernstfall bereits besteht und nicht erst aufgebaut werden muss. (Lang, 2024)
- Internationale Einkaufs- und Nutzerkooperationen haben an Bedeutung gewonnen (wie z. B. European Sky Shield), weil sich durch den Ukrainekrieg der Rüstungsmarkt von einem Nachfrager- zu einem Anbietermarkt gewandelt hat und die Preise stark angestiegen sind. Die Beschaffung, Wartung und Ausbildung von Systemen in Kooperation wird in Zukunft eine immer grössere Rolle spielen, weil dadurch einerseits Kosten optimiert werden können und andererseits überhaupt der Zugang zu Systemen erst möglich ist. (Lang, 2024)

Diese Ausgangslage zeigt, dass eine internationale Kooperation und die Fähigkeit zur Interoperabilität für die Schweizer Armee unumgänglich sind. Unter Interoperabilität wird – vereinfacht ausgedrückt – alles verstanden, was dazu beiträgt, damit bei einer militärischen Operation alle Teile zusammenpassen und reibungslos miteinander funktionieren. (Meier, 2024) Die Interoperabilität hat einen klaren Zweck, der nicht genug betont werden kann: Es geht darum, den Erfolg militärischer Operationen zu ermöglichen und die Verteidigungsfähigkeit zu stärken. (Meier, 2024)

«Die Interoperabilität hat einen klaren Zweck, der nicht genug betont werden kann: Es geht darum, den Erfolg militärischer Operationen zu ermöglichen und die Verteidigungsfähigkeit zu stärken.»

In einem langandauernden High-Intensity-Konflikt ist Interoperabilität für die Verteidigung des eigenen Territoriums von entscheidender Bedeutung, weil ein Land auf externe Hilfe angewiesen ist. Das Beispiel der Ukraine zeigt, dass westliche Waffensysteme er-

folgreich in die Streitkräfte integriert werden konnten. (Lang, 2024)

Die neuen hochtechnologischen Systeme (F-35, PATRIOT, BODLUV MR, neues Artilleriesystem RCH 155 AGM Artillery Gun, neues Führungssystem IPLIS) erfordern zudem eine Nutzung im nationalen Verbund. Daher muss auch innerhalb der Schweizer Armee eine Interoperabilität gegeben sein, soll sie als Gesamtsystem funktionieren. Ansonsten besitzt die Schweizer Armee nur sehr teure Einzelsystemlösungen. (Lang, 2024)

In der Ukraine hat sich vor allem in der Phase des Manöverkriegs wiederholt gezeigt, dass die erfolgreiche Einsatzführung von einem möglichst friktionslosen Zusammenwirken von Aufklärung einerseits sowie von Führung und Wirkung andererseits abhängig ist. (Bruns, Fuhrer, Stäger, Michna, & Schmon, 2024) Ein Wissens- und Entscheidungsvorteil (nicht «Entscheidungsvorsprung», also nicht nur temporal gedacht, sondern in Bezug auf das Wissen) ist in Konflikten ein entscheidender Erfolgsfaktor, um ein operationelles Tempo von Relevanz erreichen zu können. (Bruns, Fuhrer, Stäger, Michna, & Schmon, 2024) Der Sensor-Nachrichten-Führungs-Wirkungsverbund (SNFW) ermöglicht die wirkungsraumübergreifende Aktionsführung. Dabei sind alle am Kampf beteiligten Mittel nach konzeptionell durchdachten operationellen Gründen miteinander verbunden. (Bruns, Fuhrer, Stäger, Michna, & Schmon, 2024) Um dieses Konzept zu operationalisieren, ist eine Methodik erforderlich, die es einerseits schafft, alle relevanten Stakeholder einzubinden und andererseits den historisch gewachsenen Bedingungen der Schweizer Armee gerecht zu werden. (Bruns, Fuhrer, Stäger, Michna, & Schmon, 2024) Die Armeepanung hat daher ein Modell etabliert, das sich chronologisch um die drei Entscheide zur Zielbekämpfung dreht. Es geht darum, von der Wirkung (effect-based) her zu denken. (Bruns, Fuhrer, Stäger, Michna, & Schmon, 2024) Ein grosser Vorteil des Denkens im SNFW-Verbund liegt darin, dass er grundlegende Fragen aufwirft. Es zwingt auch dazu, die Streitkräfteentwicklung von der gewünschten Wirkung her zu denken (effect-based force-development). (Bruns, Fuhrer, Stäger, Michna, & Schmon, 2024)

John Boyd, der «Erfinder» des OODA-Loops, beeinflusste das militärische Denken auch jenseits der taktischen Luftkriegführung und der Flugzeugkonstruk-

tion. (Popp, 2024) Es lohnt sich jedoch, seinen Ansatz kritisch zu reflektieren – und neben der Dominanz der Raschheit auch wieder die Bedeutung und die Effizienz von Langsamkeit und Geduld in den militärischen Prozessen zu entdecken.

Für die Schweizer Armee gilt ferner, dass ein minimaler oder ausreichender Grad an Interoperabilität erst erreicht werden muss, um im Bedarfsfall überhaupt in der Lage zu sein, mit Partnerarmeen kooperieren zu können und um sicherzustellen, dass einer politisch gewollten Zusammenarbeit keine technischen, organisatorischen oder verfahrenstechnischen Hindernisse entgegenstehen. (Meier, 2024) Es geht konkret um technische Kompatibilität (inklusive Material, Ausrüstung, Waffen, Systeme Logistik), um eine verfahrenstechnische Harmonisierung (inklusive Doktrin, Verfahren in Planung und Einsatzführung) und um Kommunikation (inklusive Sprache, Terminologie, Ausbildung). (Meier, 2024)

Eine Kooperation ist aber keine Integration oder eine unumkehrbare Vorstufe zu einem Beitritt zur NATO. (Lang, 2024)

«Eine Kooperation ist aber keine Integration oder eine unumkehrbare Vorstufe zu einem Beitritt zur NATO.»

Die sicherheitspolitische Forderung der Fähigkeit zur internationalen Kooperation ist nichts Neues, sondern steht bereits in den bisherigen sicherheitspolitischen Berichten. Die veränderte Sicherheitslage macht es jedoch dringlicher, diese Option durchzudenken. Es geht darum, dass die politische Stufe im Bedarfsfall die Handlungsfreiheit hat, zu entscheiden. Dies muss systematisch vorbereitet werden und beginnt bei militärstrategischen Fragestellungen. (Wanner, 2024)

«Es geht darum, dass die politische Stufe im Bedarfsfall die Handlungsfreiheit hat, zu entscheiden. Dies muss systematisch vorbereitet werden und beginnt bei militärstrategischen Fragestellungen.»

Die möglichen Kooperationsaktivitäten zwischen der Schweiz und der NATO erstrecken sich auf praktisch alle Tätigkeitsfelder des Verteidigungsbündnisses, insbesondere auf Ausbildung und Training, auf militärische Zusammenarbeit in der Standardentwicklung, auf Übungen, auf das Krisenmanagement, auf die Friedensförderung und auf die Zusammenarbeit in Wissenschafts-, Innovations- und Umweltfragen. (Wanner, 2024) Die Schweiz geniesst bereits einen besonderen Status als Nicht-NATO-Partnerin, der ihr den Austausch von Informationen sowie die Teilnahme an NATO-Übungen ermöglicht. (Grgic, 2024) Das Land beteiligt sich auch schon an einigen NATO-Programmen, Austauschforen und Initiativen und pflegt den Kontakt auf verschiedenen Ebenen. Konkret sind die Partnership for Peace (PfP) (seit 1996), das 2023 abgeschlossene Individually Tailored Partnership Programme (ITPP), in dem die strategischen Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der NATO festgelegt sind, die Partner Interoperability Advocacy Group (PIAG) und die Beteiligung am NATO Cooperative Cyber Defence Center of Excellence (CCDCOE) in Tallin zu nennen. Das ITTP wird 2025 neu verhandelt. (Grgic, 2024) Weitere Zusammenarbeitsprojekte mit der NATO und der EU werden diskutiert. (Wanner, 2024)

Sowohl die EU als auch die NATO entwickeln ihre Partnerschaftsprogramme weiter. Die NATO hat in ihrer Vision «NATO 2030» als auch in ihrem «Strategischen Konzept 2022» einen Ansatz vorgestellt, der ein interessenorientiertes anstelle eines nachfrageorientierten Partnerschaftsmodells vorsieht. (Grgic, 2024) Das sind Chancen, welche die Schweiz nutzen kann. (Grgic, 2024)

«Eine Kooperation birgt neben neuen Möglichkeiten aber immer auch Gefahren, die durch Vernetzung und durch Abhängigkeiten entstehen – ein Thema, das in Zukunft sicherlich noch vertieft diskutiert werden muss.»

Eine Kooperation birgt neben neuen Möglichkeiten aber immer auch Gefahren, die durch Vernetzung und durch Abhängigkeiten entstehen – ein Thema, das in Zukunft sicherlich noch vertieft diskutiert werden muss. Es wird aber in der neuen «Sicherheitspoliti-

schen Strategie 2025» adressiert werden. (Mäder, 2024) Ein Beispiel für die Herausforderungen ist die Rüstungsindustrie, bei der die Versorgung mit Rohstoffen und die Inbound Supply Chain eine zentrale Rolle spielen. Wie andere Staaten auch, steht die Schweiz vor der Aufgabe, ihre Lieferketten widerstandsfähiger zu gestalten (Schalm, Zacharias, & Friedli, 2024) Nur so kann sie die Versorgungssicherheit gewährleisten und die Verteidigungsfähigkeit langfristig stärken. (Schalm, Zacharias, & Friedli, 2024)

Die *Compilatio* trägt wiederum einige wenige der vielen zentralen Aussagen aus den Artikeln zusammen. Es geht nicht darum, einen Anspruch auf eine vollständige und umfassende Zusammenfassung aller Texte zu erheben, sondern darum, mit Aussagen aus den Artikeln eine weiterführende Debatte anzuregen. Die Form der *Compilatio* hat den Vorteil der (vordergründigen) Klarheit. Klarheit bedeutet aber nicht Eindeutigkeit. So verkehrt sich der vermeintliche Vorteil in einen möglichen Nachteil: Die Auswahl der Aussagen und deren Ordnung sind diskutabel, was wiederum ein gewünschter Effekt ist und dem Zweck des vorliegenden Textes entspricht, den Leser und die Leserin zur Lektüre der Artikel in *stratos* 2-24 zu animieren, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Dabei können weitere Aspekte der vielschichtigen Thematik entdeckt werden.

Politische Fragen

Auf militärischer Seite ist das Bewusstsein für die Unumgänglichkeit einer internationalen Kooperation und für die Fähigkeit zur Interoperabilität angesichts der Risiken, Gefahren und Bedrohungen eines mit modernen Waffensystemen geführten Kriegs in Europa grösstenteils vorhanden. Ebenso klar sieht man die grossen Herausforderungen, die mit der entsprechenden Befähigung unweigerlich verbunden sind. Diesem so zu sagen «militärisch-technischen» Aspekt der Problematik stehen ergänzend dazu sicherheitspolitische, neutralitätspolitische und -rechtliche Fragen gegenüber, die von der Politik beantwortet werden müssen. Aber auch hier existiert eine eigene militärische Auffassung, die integraler Bestandteil dieser Debatte sein muss. Um sie zu verstehen, muss etwas weiter ausgeholt werden.

Im Konzert der Mächte sind kleine Staaten, wie die Schweiz, auf andere Weise gefordert, als durch Grösse und Macht ihre Existenz zu sichern und in einer zunehmend konfliktgeladenen Welt ihre Interessen zu verteidigen. (Altermatt, 2024) Dazu zählen die Sicherheit, die Handlungsfähigkeit als souveräner Staat, die wirtschaftliche und finanzielle Vernetzung und der kulturelle und gesellschaftliche Austausch mit Partnerländern; dazu gehören aber auch Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Respekt der Menschenrechte und Menschlichkeit. (Altermatt, 2024) In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Wahrung der Neutralität bisweilen als einziges Instrument eingestuft, um die Sicherheit und die Souveränität der Schweiz zu wahren, was viel mit der historischen Erfahrung und mit der heutigen Wahrnehmung des Schweizer Wegs während der beiden Weltkriege zu tun hat. (Altermatt, 2024) Die theoretische Palette der Möglichkeiten ist aber breiter. Neben der Neutralität, das heisst dem Halten einer Äquidistanz zu Ländern und Mächten, gibt die Möglichkeit, sich bündnisfrei zu erklären, sich einer Organisation der kollektiven Sicherheit anzuschliessen oder Militärbündnisse abzuschliessen bzw. einer bestehenden Allianz beizutreten oder sich unter den Schutzschirm einer Grossmacht zu begeben. (Altermatt, 2024) (Lottaz, 2024)

Wenn Kriege in der Ferne stattfinden, dann ist es für die Schweiz relativ einfach, sich auf die Neutralität zu berufen. (Altermatt, 2024) Wenn aber ein grösserer Krieg in Europa geführt wird, ohne dass er zu einer direkten Bedrohung für das Land wird, oder ein Krieg weit entfernt ausbricht, der für die massgebenden Mächte und für die Partnerländer der Schweiz aber zu einer bestimmenden Angelegenheit wird, verursacht die Anwendung der Neutralität gemäss der Haager Konvention von 1907 Schwierigkeiten mit allen Beteiligten und Betroffenen, im Innern und gegen aussen. (Altermatt, 2024) Negative Rückwirkungen treffen dann die Schweiz in verschiedenen Politikbereichen. (Altermatt,

«Die neutralitätspolitische Haltung ist in einem konfliktabstinenten Umfeld und ohne direkt fühlbare Umsetzungskonflikte so leichter lebbar.»

«Solange Volk und Stände jedoch nicht über die Neutralitätsinitiative entschieden haben, sind keine entscheidenden Veränderungen gegenüber dem status quo möglich.»

2024) In Kriegszeiten kann die Neutralität von Staaten durch die kriegsführenden Parteien ferner auch dazu genutzt werden, die eigene Position zu stärken, wie das Beispiel der «Liller Kriegszeitung» im dem Ersten Weltkrieg zeigt. (Flury, 2024)

In den vergangenen Jahrzehnten wurde in der Schweiz und in anderen westeuropäischen Staaten allerdings eine Sichtweise gelebt, in der militärische Auseinandersetzungen auf dem europäischen Kontinent und in seinem unmittelbaren Umfeld nicht als wirkliche Kriege wahrgenommen wurden. (Lang, 2024) Die neutralitätspolitische Haltung ist in einem konfliktabstinenten Umfeld und ohne direkt fühlbare Umsetzungskonflikte so leichter lebbar. (Lang, 2024)

Aus den geopolitischen Entwicklungen und den bisher gewonnen Erkenntnissen aus dem Ukrainekrieg ergibt sich eigentlich ein Handlungsdruck, die Kooperationsmöglichkeiten für die Armee soweit politisch zu erlauben, damit die äussere Sicherheit der Schweiz maximal gewährleistet werden kann. Solange Volk und Stände jedoch nicht über die Neutralitätsinitiative entschieden haben, sind keine entscheidenden Veränderungen gegenüber dem status quo möglich.

Unabhängig von diesen innenpolitischen Vorgaben gibt es für neutrale Kleinstaaten bei der Ausformulierung einer Verteidigungsstrategie elementare Aspekte zu beachten. Zum einen braucht ein neutraler Staat ein tragfähiges und unabhängiges Abschreckungspotenzial, das den Schwellenwert einer offensiven Bedrohung jedoch nicht überschreiten darf, um das Sicherheitsdilemma nicht auszulösen. (Lottaz, 2024) Das heisst, die militärischen Fähigkeiten eines neutralen Staates sollten von Dritten nicht als Gefahr wahrgenommen werden können. (Lottaz, 2024) Zum anderen kann ein Vollbeitritt zu einem kollektiven Verteidigungsbündnis ausgeschlossen werden, weil durch die Bündnisverpflichtung ein Land zur Teilnahme an

einem Krieg, der durch Dritte verursacht wurde, gezwungen werden kann. Aber auch die Kooperation eines neutralen Staates mit einer Militärallianz birgt Gefahren, die nicht vernachlässigt werden dürfen. So kann die Integration der militärischen Systeme eines neutralen Staates in die Strukturen eines Bündnisses dazu führen, dass er durch einen Aggressor als schwächstes Glied in der Kette identifiziert wird und versucht wird, durch einen militärischen Schlag gegen den Neutralen die gesamte Allianz zu treffen. (Lottaz, 2024)

Bei Lichte betrachtet gibt es also keine Option, die ideal ist: Die Schweiz kann sich angesichts der realen Gefahren und Bedrohungen nicht mehr autark verteidigen. Ein Beitritt zur NATO oder zu einer anderen Militärallianz kommt nicht in Frage, weil die Schweiz in diesem Fall ihre Neutralität aufgeben müsste und eine engere Zusammenarbeit mit einem Verteidigungsbündnis hat neben Vorteilen auch Nachteile.

«Bei Lichte betrachtet gibt es also keine Option, die ideal ist.»

Und dennoch kommt die Eidgenossenschaft nicht darum herum, einen Weg zu finden, der die Sicherheit des Landes unter den Bedingungen der Neutralität möglichst optimal gewährleistet.

Der Bundesrat schlägt in seinem Bericht «Verteidigungsfähigkeit und Kooperation» in Erfüllung des Postulats der SiK-S (23.3000) und des Postulats Dittli (23.3131) vom 31. Januar 2024 eine «kollektive Selbstverteidigung» (Lottaz, 2024) mit der NATO vor, die aber nur bei Erfordernis gilt. (Lottaz, 2024)

Solange jedoch kein politischer Entscheid in diesen schliesslich existenziellen Fragen gefallen ist, hat die Schweiz eine gefährliche strategische Verwundbarkeit, die auch in der kurz- und mittelfristigen militärischen Planung berücksichtigt werden sollte. (Lottaz, 2024) Aber auch bei einem Entscheid in die eine oder andere Richtung (umfassende Neutralität oder weitgehende technische Integration die NATO als äusserste mögliche Positionen) muss sich sowohl die Politik wie die Armee den vorhandenen Risiken bewusst sein. (Lottaz, 2024)

Der Diskussions- und Klärungsbedarf in der Schweiz ist gross, wie eine Zusammenstellung und Bewertung der politischen Positionen zeigt. Eine pragmatische Annäherung an die NATO ist politisch zudem schwer zu realisieren. (Schwok, 2024) Das ist aber nicht allzu alarmierend, solange die NATO-Mitgliedstaaten nicht ob der mangelnden Solidarität der Schweiz gekränkt sind und einen grösseren Beitrag der Schweiz einfordern. (Schwok, 2024)

Ein Beispiel für die eine sehr kritische Position ist die Haltung von Pro Schweiz. Die Organisation sieht in der NATO-Annäherung einen Irrweg und einen Versuch, die Eigenständigkeit, Souveränität und Freiheit der Schweiz in internationale Abhängigkeit zu führen. (Rietiker & Gartenmann, 2024)

Rechtliche Sicht

Um eine umfassende Sicht auf die Problematik zu erhalten, muss in die Überlegungen einbezogen werden, was bei der militärischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf der Basis der geltenden rechtlichen Grundlagen erlaubt ist.

Aus völkerrechtlicher Sicht gilt die Neutralität der Schweiz als Leitplanke. Wichtig für die militärische Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Ausland ist nicht nur die Anwendung des Neutralitätsrechts im Kriegsfall, sondern vor allem die Frage der Vorwirkung des Neutralitätsrechts in Friedenszeiten. (Saladin, 2024) Unbestritten ist, dass ein neutraler Staat keine Vorkehrungen treffen darf, die ihn in einen künftigen Konflikt hineinziehen oder ihn im Konfliktfall hindern, seine Neutralität zu wahren. (Saladin, 2024) Hierzu zählen der Beitritt zu einem Bündnis mit Beistandspflicht oder die Stationierung von fremden Truppen im eigenen Land. Von besonderem Interesse der Schweiz ist die Frage, ob die Schweizer Armee an so genannten Art. 5-NATO-Übungen teilnehmen darf oder nicht. Gerhard M. Saladin ist der Meinung, dass dies möglich ist, da eine Teilnahme weder eine Beistandspflicht im Ernstfall noch einen Beitritt zum Militärbündnis bedeuten würde. (Saladin, 2024) Zudem ist es nach Art. 51 der UN-Charta jedem Staat ausdrücklich erlaubt, im eigenen Verteidigungsfall die Hilfe anderer Staaten zur Selbstverteidigung anzunehmen. Gemeinsame Verteidigungsübungen sind daher rechtlich grundsätzlich unproblematisch. (Saladin, 2024) Sie können allenfalls neutralitätspolitisch heikel sein. (Saladin, 2024) Das

geltende Militärgesetz gibt dem Bundesrat ferner einen recht grossen Spielraum, um die militärische Zusammenarbeit mit dem Ausland zu regeln und gegenüber heute zu forcieren. (Saladin, 2024) Es ist Sache der Neutralitätspolitik, ihn zu nutzen. (Saladin, 2024) Die politische Handlungsfreiheit im Hinblick auf eine allfällige Zusammenarbeit im Ernstfall kann jedoch nur gewahrt werden, wenn die Schweizer Armee durch die internationale Kooperation ihre Fähigkeit zur Interoperabilität entsprechend weiterentwickeln kann. (Lang, 2024)

«Die politische Handlungsfreiheit im Hinblick auf eine allfällige Zusammenarbeit im Ernstfall kann jedoch nur gewahrt werden, wenn die Schweizer Armee durch die internationale Kooperation ihre Fähigkeit zur Interoperabilität entsprechend weiterentwickeln kann.»

Neben den rechtlichen Grundlagen für das staatliche Handeln, gib es auch gesetzliche Bestimmungen für die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen. Mit Blick auf die Neutralität verbietet das BPS alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der direkten Teilnahme an Feindseligkeiten erbracht werden. (Gasser, 2024)

Friedensförderung

In der internationalen Kooperation ist die Friedensförderung ein besonderes Feld. Seit 1995 ist er als Armeeauftrag im Militärgesetz verankert. Das Engagement der Schweiz in einem breit gefächerten Einsatzspektrum in friedensfördernden Missionen ist nicht nur ein Beitrag zur internationalen Sicherheit, sondern bildet auch für die Schweizer Armee einen Mehrwert. (Fehr, 2024) Das gewonnene Know-how fliesst nach dem Einsatze in die Ausbildung zukünftiger Armeeangehöriger, in die WK-Verbände und in die Militärverwaltung zurück. (Fehr, 2024) Ferner bietet die internationale Friedensförderung die Möglichkeit, Ausrüstung dank eines Langzeiteinsatzes auf ihre Durchhaltefähigkeit sowie neues Material im Hinblick auf weitere Entwicklungsschritte der Armee zu testen. (Fehr, 2024) Ein Beispiel dafür ist der Einsatz von Drohnenabwehrsystemen. (Fehr, 2024) Der Return on Investment aus dem Friedensförderungsdienst

«Das Engagement der Schweiz in einem breit gefächerten Einsatzspektrum in friedensfördernden Missionen ist nicht nur ein Beitrag zur internationalen Sicherheit, sondern bildet auch für die Schweizer Armee einen Mehrwert.»

leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit. (Fehr, 2024) Die Offizierinnen und Offiziere, Unteroffizierinnen und Unteroffiziere, Soldatinnen und Soldaten profitieren aber auch persönlich von einem internationalen Einsatz. (Gantenbein, 2024) In mittelbarer Zukunft will die Schweiz ein zweites Kontingent aufbauen, das im Rahmen eines UNO-Mandates eingesetzt werden kann. (Fehr, 2024)

Die heutige Friedensförderung der Schweizer Armee (mitsamt ihren Nebeneffekten) hat durchaus weit zurückreichende historische Wurzeln:

- Mit der Korea-Mission von 1953 wurde die Schweiz politisch und militärisch zu einer Vorreiterin der militärischen Friedensförderung. (Künzi, 2024) Die Hintergründe, die zur Entsendung von Truppen nach Korea führten, sind jedoch vielfältiger: Der Aussenpolitik der Schweiz bot sie die Chance, sich nach dem Zweiten Weltkrieg neu auszurichten und die Neutralität des Landes aufzuwerten und in einem neuen geopolitischen Kontext zu legitimieren. (Künzi, 2024) Und für die Schweizer Armee bot sie die Gelegenheit, den Austausch mit militärischen Partnern zu suchen. Denn nach dem Krieg hatte die Armee den Anschluss an die waffentechnischen Innovationen und an die Neuerungen in der Taktik verloren. (Künzi, 2024)
- In der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre folgte die schweizerische Aussenpolitik einem ähnlichen Reflex wie in den 1950er-Jahren. Der Bundesrat hatte sich in der Legislaturplanung 1987–1991 für einen Ausbau der Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der UNO ausgesprochen. (Lang J. P., 2024) Dies stellte nicht nur ein Bekenntnis des Landes zur internationalen Gemeinschaft dar, sondern bot der Armee auch die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in einem internationalen Umfeld unter Beweis zu stellen, dies vor dem Hintergrund eines sich wandelnden sicherheitspolitischen Umfelds. (Lang J. P., 2024) Daraus resultierte die Swiss Medical Unit (SMU), die im Rahmen der UNTAG von 1989 bis 1990 in Namibia eingesetzt wurde. Trotz Rivalitäten zwischen dem EDA und dem EMD wurde der Schweizer Einsatz zu einem weiteren Wegbereiter der militäri-

schen Friedensförderung. (Lang J. P., 2024) Aus den Erfahrungen des EMD in Namibia entwickelte sich über verschiedene Ausbauschritte die heutige SWIS-SINT. (Lang J. P., 2024)

Militärische Kooperation aus historischer Sicht

Die Fragen und Probleme, die sich uns heute im Zusammenhang mit der internationalen Kooperation und der Interoperabilität stellen, sind ebenfalls nicht neu. Zwei Beispiele aus der Geschichte der Schweiz zeigen dies auf:

- Nach der Niederlage von Napoleon bei Waterloo 1815 führte die Schweiz ihre letzte militärische Offensive durch, in der sie Teile der Freigrafschaft Burgund besetzte. (Hochstrasser, 2024) In dieser Episode sind neben den Motiven der Schweiz die Folgen für das Land und die Armee spannend. Denn je länger der Konflikt dauerte, desto grösser wurden die Ansprüche der Alliierten. (Hochstrasser, 2024) Die Schweiz kam dem Druck schliesslich entgegen und schloss im Mai 1815 eine Konvention ab. Darin konnte eine Verpflichtung zur aktiven Teilnahme am Krieg gegen Napoleon verhindert werden; die Schweiz musste jedoch den Alliierten den Durchmarsch durch das Land zugestehen. (Hochstrasser, 2024) Als Folge der Operation wurde 1817 die Militärorganisation verbessert, die Zentralschule 1819 gegründet und ab 1822 gemeinsame Übungslager abgehalten. (Hochstrasser, 2024)
- Bedeutend, aber immer noch wenig bekannt, sind die Absprachen, welche die Schweizer Armee und die französischen Streitkräfte zwischen 1937 und 1940 vornahmen. Das Ziel war, einen allfälligen deutschen Flankenangriff auf Frankreich durch schweizerisches Territorium zu verhindern. (Kreis, 2024) Die Neutralität der Schweiz wäre im vorgesehenen Fall hinfällig geworden. (Kreis, 2024) 1944 kam die französische Befreiungsarmee der Schweiz entgegen, in dem sie nach der Überquerung des Rheins ihre Truppen so aufstellte, dass die 65 000 im Schwarzwald stationierten Soldaten der Wehrmacht nicht in die Schweiz ausweichen konnten. (Kreis, 2024) Auch nach dem Zweiten Weltkrieg, das heisst ab 1949, setzten Gespräche der Schweiz mit Montgomery zur Klärung der Frage ein, wie im Fall eines russischen Angriffs der nötige Schulterschluss gesichert werden konnte. Die Westmächte wollten ein «klaffendes Loch» im westlichen Defensivsystem

vermeiden. Die Schweiz war an der Unterstützung durch die Royal Air Force interessiert und wollte die Pisten der Réduit-Flugplätze für alliierte Transportflugzeuge ausbauen. (Kreis, 2024)

- Eine erfolgreiche internationale Kooperation im Bereich des Militärs ist auch auf einer wissenschaftlichen Ebene möglich, wie das Beispiel der Militärpsychologie zeigt. Diese Zusammenarbeit, die seit Jahrzehnten existiert trägt dazu bei, ein hohes Niveau an Fachkompetenz und Professionalität aufrechtzuerhalten. (Klein, Annen, Nakkas, & Spinner, 2024)

Regelbasierte internationale Ordnung

Internationale Kooperation ist jedoch keine Einbahnstrasse. Die Schweiz als ein Land, das die regelbasierte internationale Ordnung als Grundlage für die eigene Unabhängigkeit und Sicherheit betrachtet und es in ihrem ureigenen Interesse sieht, diese Ordnung zu pflegen und zu ihrem Erhalt beizutragen (Mäder, 2024), verpflichtet sich auch, internationale Verträge einzuhalten und weiterzuentwickeln. Für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik besonders relevant sind in diesem Zusammenhang die Vorgaben im Bereich der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Nonproliferation. Die Schweiz achtet bei ihren Positionen jeweils darauf, dass sich die humanitären Bedenken (Schutz der Zivilbevölkerung) mit den militärischen Bedürfnissen und Anforderungen (Einsatz der Wirkmittel zur Auftragserfüllung) die Waage halten. (Komarek & Greve, 2024) So hat die Schweiz 2022 beispielsweise eine politische Erklärung zum Problem von explosiver Kriegsmunition mit grosser Flächenwirkung in dicht besiedelten Gebieten (EWIPA-Erklärung) unterstützt. In einem Verteidigungsfall würde die Armee aufgrund der zunehmenden Urbanisierung wahrscheinlich aber auch solche Munition einsetzen. Die Schweizer Armee muss nun evaluieren, wie sie die EWIPA-Erklärung umsetzt und ob die Schweiz bei der Umsetzung der politischen Deklaration Anpassungen vornehmen muss. (Komarek & Greve, 2024)

«Internationale Kooperation ist jedoch keine Einbahnstrasse.»

Eine besondere Erfahrung durfte die Schweiz mit dem Einsitz im UNO-Sicherheitsrat als nichtständiges Mitglied machen. Sie setzte in den vergangenen zwei Jahren (2023–2024) einen Schwerpunkt u.a. auf die Einhaltung des Völkerrechts und den Schutz der Zivilbevölkerung. (Halter & Naegeli, 2024) Nun gilt es, die erhöhte Aufmerksamkeit, die die Schweiz als Ratsmitglied geniessen konnte, und ein geschärftes aussen- und sicherheitspolitisches Profil zur Stärkung, Vertiefung und allenfalls Ausweitung bestehender oder neuer bilateraler Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen. (Halter & Naegeli, 2024)

«Es ist augenfällig, dass sich die Sicherheits- und Militärpolitik mit den Fragen der internationalen Kooperation, der Interoperabilität sowie den Aus- und Rückwirkungen der Neutralität auf die Handlungsoptionen der Schweiz erst ernsthaft auseinandersetzt, wenn die geopolitischen Umstände sie dazu zwingt.»

Zeitendwenden und Sicherheitspolitik

Es ist augenfällig, dass sich die Sicherheits- und Militärpolitik mit den Fragen der internationalen Kooperation, der Interoperabilität sowie den Aus- und Rückwirkungen der Neutralität auf die Handlungsoptionen der Schweiz erst ernsthaft auseinandersetzt, wenn die geopolitischen Umstände sie dazu zwingt. Entsprechende Phasen so genannter «Zeitenwenden» gab in der Geschichte Europas im letzten Jahrhundert gleich mehrere. Der Beginn und das Ende des Kalten Kriegs bzw. sind zwei davon und die daraus resultierenden Auswirkungen formten die Schweizer Armee entscheidend. Von besonderem Interesse sind die sicherheitspolitischen Hintergründe und Optionen, die damals bestanden.

- Churchills Zürcher Rede von 1946 wurde nicht nur von idealistischen Zielen geprägt, sondern auch von den strategischen Imperativen des Kalten Kriegs. Die Rede spiegelte seine Besorgnis über die sowjetische Expansion und seinen Glauben an die Notwendigkeit eines starken und vereinten Europas wider, um externen Bedrohungen zu widerstehen. (Toye, 2024)
- Nach dem Ende des Kalten Kriegs kam es zu einer Diskussion über die Neugestaltung Europas, an

der sich führende Politikerinnen und Politiker beteiligten. Was sicherheitspolitische Fragen betraf, herrschten damals konkurrenzierende Visionen vor. Der zentrale Diskussionspunkt war die Bündnisfrage: Sollte das wiedervereinigte Deutschland der NATO angehören, neutral werden, oder sollte eine neue europäische Sicherheitsstruktur die Bündnisse NATO und Warschauer Pakt ersetzen? (Rohner, 2024) Es wurden zwar radikale Veränderungen in der Sicherheitsarchitektur in Europa ernsthaft in Betracht gezogen, man einigte sich aber schliesslich darauf, an der NATO als primäre Sicherheitsstruktur in (West-)Europa festzuhalten, obwohl die Ost-West-Konfrontation als überwunden galt. (Rohner, 2024)

Weitere Aspekte

Die obenstehenden Aussagen aus den stratos-Artikeln beziehen sich auf die Problemstellung der internationalen Kooperation und der Interoperabilität im engen Sinn. Dem Leser und der Leserin sind aber auch weitere Artikel zum Studium empfohlen. Auch hier markante Aussagen aus den Texten:

- Es kann festgestellt werden, dass es trotz aller verfügbaren technischen Unterstützungssysteme wichtige Momente vor, während und nach dem Gefecht gibt, in denen der Kommandant bzw. die Kommandantin die Truppen an der Front unterstützen sollte und in denen er/sie im Kommandoposten sein sollte. (Kohli, 2024) Nachhaltige Führung kann erreicht werden, indem der Kommandant bzw. die Kommandantin seine/ihre kognitiven Fähigkeiten einsetzt und Verantwortung übernimmt. (Kohli, 2024) Alle Führungsaspekte sprechen dafür, dass erfolgreiche militärische Führung auf der Theorie der transformationalen Führung beruhen muss. (Kohli, 2024)
- Zeiten des Wandels eröffnen für Leaders und Organisationen die Möglichkeit, ihren eigenen Code of Conduct zu verstehen, zu reflektieren, zu adaptieren und zu reevaluieren. (von Felten, 2024) Die Schweizer Armee ist derzeit in diesem Prozess und hat erkannt, dass erfolgreiche Leadership missionszentriert, menschenorientiert, organisationsbasiert und zukunftsorientiert ist. (von Felten, 2024)
- Die höheren Unteroffiziere tragen mit dem Bereich der Logistik und der Umsetzung der taktischen Entschlüsse eine doppelte Verantwortung. (M'Bras, 2024) Die Förderung dieser Kompetenzen sind für

den Erfolg von Verteidigungseinsätzen von entscheidender Bedeutung. (M'Bras, 2024)

- «Si vis pacem, para bellum» ist ein Zitat, das seit 2022 eine neue Konjunktur erlebt. Wo liegt aber sein Ursprung, wie lautet es eigentlich und was ist seine Geschichte? Der russische Angriffskrieg hat das antike Wort auf jeden Fall in einem neuen Licht erscheinen lassen. Es hat sich bestätigt, dass militärische Stärke entscheidend für die Sicherung des Friedens und der Souveränität des Landes ist. (Rebenich, 2024)
- Auch die Theorie des «gerechten Kriegs» hat in militärischen Kreisen wieder an Bedeutung gewonnen. Thomas von Aquin (1224–1274) leistete einen wichtigen Beitrag zu ihrer Entwicklung. Seiner Position inhärent ist sowohl die Notwendigkeit, die Gewalt, die der Krieg mit sich bringt, nicht zu banalisieren, als auch die Unmöglichkeit, ihn grundsätzlich zu verbieten. (Rauscher, 2024) Zentral ist auch ein verhältnismässiges Vorgehen. (Rauscher, 2024) ♦

Endnoten

- 1** Vgl. zum Thema Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee die Beiträge in *stratos* 1-24 (Juli 2024).

Literaturverzeichnis

- Altermatt, B. (2024). Zum Handlungsspielraum der Schweiz in den internationalen Beziehungen (19–21. Jahrhundert). *stratos*, 2-24, S. 57–68.
- Bruns, P., Fuhrer, D., Stäger, J., Michna, P., & Schmon, C. (2024). Vernetzung – notwendige Voraussetzung für den Kampf über grosse Distanzen. *stratos*, 2-24, S. 147–154.
- Fehr, C. (2024). Umsetzung des Armeeauftrags Friedensförderung. *stratos*, 2-24, S. 171–174.
- Flury, P. (2024). Im Dienst des Narrativs: Darstellung der Neutralität in der «Liller Kriegszeitung» mit Fokus auf die Schweiz 1914–1918. *stratos*, 2-24, S. 31–36.
- Gantenbein, C. (2024). Auslandseinsatz als Chance zur Erhöhung der persönlichen Interoperabilität. *stratos* 2-24, 175–178. (S. Waltenspül, Interviewer)
- Gasser, M. (2024). Das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS). *stratos*, 2-24, S. 93–94.
- Grgic, G. (2024). Der Wandel der EU- und NATO-Partnerschaftsmodelle und die Auswirkungen auf die Schweiz. *stratos*, 2-24, S. 121–122.

- Halter, M., & Naegeli, S. (2024). Die Schweiz im UNO-Sicherheitsrat: Beiträge und Erfahrungen des VBS. *stratos*, 2-24, S. 166–170.

- Hochstrasser, J.-M. (2024). Der letzte interoperative Einsatz der Schweizer Armee: Der Angriff der Schweizer Armee gegen Frankreich 1815. *stratos*, 2-24, S. 73–80.

- Klein, F., Annen, H., Nakkas, C., & Spinnler, R. (2024). Militärpsychologie von morgen: Kooperation zwischen dem Psychologischen Dienst der Bundeswehr und der Schweizer Armee. *stratos*, S. 160–165.

- Kohli, A. (2024). Der Standort des Kommandanten auf dem Schlachtfeld. *stratos*, 2-24, S. 4–16.

- Komarek, D., & Greve, S. (2024). Rüstungskontrolle und Abrüstung heute: Quo vadis? *stratos*, 2-24, S. 139–145.

- Kreis, G. (2024). Vorbereitung für den Ernstfall: Die schweizerisch-französischen Absprachen 1937–1940. *stratos*, 2-24, S. 81–85.

- Künzi, R. (2024). Neutralität und Solidarität: Die aussen- und militärpolitischen Hintergründe der Korea-Mission von 1953. *stratos*, 2-24, S. 179–183.

- Lang, J. P. (2024). Swiss Medical Unit (1989–1990): Ein Einsatz im Spannungsfeld zwischen EDA und EMD. *stratos*, 2-24, S. 37–43.

- Lang, U. (2024). Kooperation und Interoperabilität im Kontext der Weiterentwicklung der Streitkräfte. *stratos*, 2-24, S. 95–100.

- Lottaz, P. (2024). Security in Uncertain Times. *stratos*, 2-24, S. 67–72.

- Mäder, M. A. (2024). Die Stärke der schweizerischen Sicherheitspolitik liegt im Verbund. *stratos* 2-24. (C. Brunner, Interviewer) *stratos* 2-24.

- M'Bras, Y.-D. (2024). Le sous-officier supérieur des engagements de défense: Entre défis logistiques et enjeux tactiques. *stratos*, 2-24, S. 50–56.

- Meier, C. (2024). Considérations sur le besoin de coopération militaire de l'Armée suisse et sur l'interopérabilité. *stratos*, 2-24, S. 101–113.

- Popp, R. (2024). Der Weg in die (Dauer-)Schleife: John Boyd und die Genese der «OODA Loop». *stratos*, 2-24, S. 155–159.

- Rauscher, J.-B. (2024). Retour en mise en perspective sur la «guerre juste» chez Saint Thomas d'Aquin. *stratos*, 2-24, S. 202–207.

- Rebenich, S. (2024). Qui desiderat pacem, praeparet bellum: Frieden durch militärische Stärke? *stratos* 2-24, *stratos* 2-24, S. 199–201.

- Rietiker, S., & Gartenmann, W. (2024). Neutralität: Keine sicherheitspolitischen Experimente. *stratos*, 2-24, S. 189–194.

- Rohner, L. (2024). Von der Konfrontation zur Kooperation? – Visionen einer neuen Sicherheitsordnung in Europa nach dem Kalten Krieg. *stratos*, 2-24, S. 22–30.
- Saladin, G. M. (2024). Rechtliche Herausforderungen der militärischen Zusammenarbeit mit dem Ausland. *stratos*, 2-24, S. 87–92.
- Schalm, K., Zacharias, L., & Friedli, T. (2024). Verbesserte Verteidigungsfähigkeit durch das Neudenken von verteidigungsrelevanter Produktion und Supply Chain. *stratos*, 2-24, S. 133–138.
- Schwok, R. (2024). Switzerland's rapprochement with NATO: proponents' arguments insufficient, opponents' questionable. *stratos*, *stratos* 2-24, S. 184–188.
- Toye, R. (2024). Churchill's 1946 «United States of Europe» speech in its Cold War context. *stratos*, 2-24, S. 17–21.
- von Felten, S. (2024). Future-Oriented Military Leadership Concepts in Swiss Armed Forces. *stratos*, 2-24, S. 44–49.
- Wanner, P. (2024). Der neutrale Partnerstaat Schweiz leistet anerkannte Beiträge zur kollektiven Sicherheit. *stratos*, 2-24, S. 114–120.